



Industrie- und Handelskammer
München und Oberbayern
Berufliche Bildung VI-B-3 / 4
80323 München

Nur für den internen Gebrauch



03

Erklärung zur Übernahme der Prüfungsgebühr durch Dritte

Die Prüfungsgebühren in Höhe der jeweils gültigen Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern werden für folgende/-n Prüfungsteilnehmer/-in übernommen:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Prüfung/Abschluss

Kostenübernahme durch:

(Firmendaten für den Gebührenbescheid – Bitte exakte Adresse angeben):

Firmenbezeichnung

Straße, Nr./Postfach

PLZ, Ort

Ansprechpartner
für Rückfragen

Die Kostenübernahmeerklärung gilt für das komplette Prüfungsverfahren (Erstprüfung inkl. aller Teilprüfungen, Wiederholungsprüfungen und Rücktrittsgebühren) und kann nur schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel